

Stellungnahme des Lebenshilfe – Landesverbands Bayern e.V.

zur Anhörung des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit am 30. September 2010 zum Fragenkatalog „4 Jahre BayKiBiG“ (Vollzug Drs. 16/4883)

I. Situation der Förderbedürfnisse von Kindern im BayKiBiG

1. Wird den Bedürfnissen der Kinder durch das BayKiBiG weitestgehend Rechnung getragen?
2. Ist durch das BayKiBiG der Ausbau der flächendeckenden Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen gewährleistet?
3. Welchen Stellenwert hat die **frühkindliche Bildung** und Erziehung im Leben eines Kindes und wird dieser Stellenwert in der Realität abgebildet?

Zu den Fragen 1 bis 3: Frühkindliche Bildung

Die Frühkindliche Bildung und Erziehung hat einen sehr hohen Stellenwert im Leben eines Kindes. Dies ist von verschiedenen Seiten auch wissenschaftlich belegt. Es werden Basiskompetenzen ausgebildet, die im späteren Leben und Lernen Bedeutung haben.

Das BayKiBiG hat die frühkindliche Bildung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Viele Lernbereiche, die über das BayKiBiG und den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan formuliert sind, werden durch vielfältige Programme und Angebote an die Kinder herangetragen. Gleichzeitig gilt es jedoch dafür Sorge zu tragen, dass hinreichend Zeit für Spielen als wesentliche Basis für die frühkindliche Entwicklung verbleibt. Es geht darum gute Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung aller Kinder zu gewährleisten. Bildungsprozesse im frühkindlichen Bereich sind gegenüber schulischen Prozessen gesellschaftlich noch nicht in gleicher Weise angesehen und entsprechend vergütet, obgleich die Aufgaben, Erwartungen und Ansprüche der Eltern enorm gestiegen sind.

4. Wie wird die Umsetzung von Maßnahmen der **Frühförderung** in den Kindertageseinrichtungen eingeschätzt?

Die Zusammenarbeit von IFS (interdisziplinären Frühförderstellen) und Kindertageseinrichtungen gestaltet sich grundsätzlich gut. Eine enge Kooperation wird von beiden Seiten als sehr wertvoll empfunden. Ein Großteil der Kinder, die eine weitere Förderung im Rahmen der Komplexleistung Frühförderung durch die IFS benötigen, erhalten diese zumeist als mobil erbrachte Leistung in der Kindertageseinrichtung. Festzustellen ist jedoch auch, dass einige Kindertageseinrichtungen sich durch Frühfördermaßnahmen in ihrem Alltag gestört und räumlich eingeschränkt fühlen. Förderangebote sollten nicht in Büros, Küchen oder Materialräumen stattfinden müssen.

Neben der IFS gibt es aktuell verschiedene unterstützende Dienste, die von verschiedenen Kostenträgern finanziert werden und deren Aufgabengebiete sich im Wesentlichen unterscheiden, aber auch überschneiden. Hierzu gehören die mobilen sonderpädagogischen Hilfen, der Heilpädagogische Fachdienst des Sozialministeriums, der heilpädagogische Integrationsfachdienst, auch niedergelassene Therapeuten und im weiteren Sinne auch die Sprachtrainer. Definitions- und Abgrenzungsfragen zu diesen Aufgabengebieten erschweren die Abstimmung und Außendarstellung. Diese Vielzahl von Angeboten und Personen gilt es in den Einrichtungen vor Ort zu koordinieren. Ein schwieriges Unterfangen, das viel Unruhe in den Gruppen verursachen kann.

Es bedarf seitens der IFS zeitintensiver (im Wesentlichen nicht refinanzierten) Netzwerkarbeit, um für Unterstützung zu werben und eine fachlich gute Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Gerade der Austausch mit den MitarbeiterInnen der IFS wird von den ErzieherInnen verstärkt angefragt, was im engen Rahmen der Komplexleistung Frühförderung oft nicht geleistet werden kann (begrenzte Aufgabeninhalte, Zeitvorgaben und Anzahl von Behandlungseinheiten).

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Unterstützung der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in integrativen Kindertageseinrichtungen verschlechtert hat. Entweder wurden Fachdienststunden in einzelnen Bezirken reduziert und/oder der Umfang der notwendigen Komplexleistung durch die IFS für Kinder auf einem integrativen Kita-Platz deutlich eingeschränkt. Hintergrund dafür ist die fälschliche Annahme, dass die heilpädagogischen Fachdienststunden der Integrationskräfte die gleichen Aufgaben, Förderinhalte und Zielsetzungen umfassen wie Frühfördermaßnahmen. Zur Frühförderung gehören vor allem die Erbringung der Komplexleistung gemäß dem individuellen Förderbedarf des Kindes als Einzelförderung durch medizinisch-therapeutische Behandlungen und gezielte heilpädagogische Frühförderangebote, die interdisziplinäre Diagnostik, eine umfassende Elternberatung und der regelmäßige Austausch der Fachkräfte, um fachliche Fragestellungen abzuklären.

Zu den Fragen 5 - 11: Heilpädagogische Fachdienste

5. Wie beurteilen Sie den Erfolg und **die Leistung** der Heilpädagogischen Fachdienste für Kindertagesstätten?

Soweit die Frage sich auf die von den Bezirken finanzierten heilpädagogischen Fachdienststunden zur Integration bezieht, leisten diese Kräfte wertvolle Arbeit bei der individuellen Integration von Kindern mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf in der Gruppe und Einrichtung.

Diese Fachdienststunden stellen zwar einen wichtigen Bestandteil in der Förderung dar, sind jedoch nicht ausreichend, wenn nicht auch die integrative Betreuung in der Gruppe personell entsprechend ausgestattet ist und entsprechend dem Förderbedarf des Kindes Frühförderleistungen gewährt werden. Die Betreuung von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf sollte in kleinen Gruppen erfolgen. Eine optimale Förderung der Kinder setzt eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem heilpädagogischen Fachdienst und speziell ausgebildetem Gruppenpersonal voraus. Erst dies sichert den Erfolg und die Qualität dieser heilpädagogischen Integrationsfachdienste.

Soweit die Frage sich auf die vom Sozialministerium finanzierten heilpädagogischen Fachdienststellen zur Beratung des Personals von Kindertageseinrichtungen bezieht, deren weitere finanzielle Zukunft ungewiss ist, möchten wir vorab auf die Ergebnisse einer Befragung der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern vom Oktober 2009 hinweisen, die wir aus unserer Sicht als Trägerverband von insgesamt zehn der bestehenden 19 heilpädagogischen Fachdienste nachdrücklich bestätigen und unterstützen. Wir können feststellen, dass alle Kindertageseinrichtungen in Bayern eine solche fachliche Unterstützung brauchen. Daher sollte für alle die Möglichkeit bestehen, ein solches Angebot in Anspruch nehmen zu können, um die Betreuung einer deutlich zunehmenden Zahl von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensproblemen adäquat leisten zu können. Dies gilt nicht nur in Bezug auf Diagnostikfragen, sondern vor allem in Bezug auf die Anleitung und Unterstützung der ErzieherInnen in der konkreten Arbeit mit einzelnen Kindern.

Das Angebot der heilpädagogischen Fachdienste ist niederschwellig, flexibel abrufbar und arbeitet lösungsorientiert, individuell und ganzheitlich vor Ort mit den ErzieherInnen zusammen, damit diese frühzeitig Entwicklungsrisiken erkennen und darauf eingehen können.

Es besteht eine hohe Akzeptanz für dieses Angebot von Seiten der ErzieherInnen und Eltern aufgrund der neutralen Stellung der Fachdienste. Diese sehr gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Systemen – Kindertageseinrichtung, Familie, Fachkräften – hat sich in vielen

Jahren durch Erfahrung und auf der Basis von Vertrauen etabliert und sollte zukünftig verbindlich gesichert werden.

6. Kann die Bildungsqualität in den Einrichtungen durch die Berücksichtigung **heilpädagogischer Kompetenzen in der Ausbildung** der Fachkräfte und in den Bildungs- und Betreuungskonzepten der Einrichtungen verbessert werden?

Die Bildungsqualität in den Einrichtungen und in den Bildungs- und Betreuungskonzepten kann in jedem Fall verbessert werden, indem mehr heilpädagogische Aspekte in der Ausbildung der Fachkräfte Berücksichtigung finden. Heilpädagogisches Denken verändert die Wahrnehmung, die Bewertung, die Beziehung und letztlich das Handeln der Fachkräfte im pädagogischen Alltag.

In integrativen Gruppen sollten sich ErzieherInnen und Heilpädagogen / Heilerziehungspfleger grundsätzlich gegenseitig ergänzen.

7. Sind die Heilpädagogischen Fachdienste **das richtige** präventive und niedrighschwellige Angebot zur Unterstützung und Förderung von Kindern mit Entwicklungsproblemen?
8. Halten Sie das jetzige Angebot von 19 Heilpädagogischen Fachdiensten in Bayern für **bedarfsdeckend**?
9. Was ist notwendig, damit die Heilpädagogischen Fachdienste in Bayern **flächendeckend** ausgebaut werden?
10. Halten Sie die **personelle und finanzielle Ausstattung** der Heilpädagogischen Fachdienste für ausreichend, um dem Bedarf gerecht zu werden?
11. Halten Sie eine gesetzliche **Absicherung** der Heilpädagogischen Fachdienste im BayKiBiG für sinnvoll, um deren Arbeit auf lange Sicht weiterzuführen und abzusichern?

Heilpädagogische Fachdienste sind nicht nur das richtige präventive und niederschwellige Angebot zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsproblemen, sie sind vielmehr wichtig bei allen Fragen zum kindlichen Verhalten und zu Störungen im Kontakt zwischen Familie und Kindertageseinrichtung. Viele Probleme können im System geklärt werden und erfordern keine weiteren Maßnahmen.

Sogenannte Risikokinder (vgl. BayBEP 6.2.4) haben bislang keinen eindeutigen gesetzlichen Hilfsanspruch wie Kinder mit (drohender) Behinderung und trotzdem einen erhöhten Betreuungsbedarf. Studien gehen hier von ca. 15 % solcher Kinder in Gruppen aus.

Das jetzige Angebot von derzeit 19 heilpädagogischen Fachdiensten in Bayern ist keinesfalls bedarfsdeckend und nicht ausreichend. Gerade aufgrund des niederschweligen und präventiven Charakters ist ein flächendeckender Ausbau wünschenswert. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in über 30 Neuanträgen wider, die aufgrund der unklaren Finanzierungssituation nicht bearbeitet werden. Für einen weiteren Ausbau und zur Absicherung der bestehenden Dienste müssen diese unseres Erachtens mit ihren Aufgaben im BayKiBiG definiert und im Rahmen einer Pauschalfinanzierung verbindlich gesetzlich verankert werden.

Die finanzielle Ausstattung der Dienste ist nicht kostendeckend. Der Eigenanteil der Träger ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Aufgrund steigender Personalkosten und fehlender Zuschüsse für Sachkosten, Zusatzmaterialien (wie Tests) oder Fortbildungsmaßnahmen wird die finanzielle Belastung für die Träger immer schwieriger. Die Arbeit im heilpädagogischen Fachdienst erfordert entsprechend qualifiziertes Personal mit umfassender Kenntnis über kindliche Entwicklung, mit Erfahrung in der Elternarbeit und mit Beratungskompetenz. Dadurch entstehen höhere Personalkosten. Gleichwohl stellt das fachliche Angebot und die Präsenz der Fachdienste eine große qualitative Bereicherung für die Einrichtungen dar. Im Hinblick auf den Ausbau und Erhalt dieser wertvollen Arbeit halten wir daher eine Bündelung von heilpädagogischen Ressourcen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH) und der „Heilpädagogischen Fachdienste“ (StMAS) für sinnvoll, um so den perso-

nellen Grundstock für dieses Aufgabenfeld zu schaffen. Des Weiteren können sich auch für ErzieherInnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation und verhaltenstherapeutischer Weiterbildung Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für solche Aufgaben ergeben.

Zu Fragen 12 - 18: Inklusive Bildung und Erziehung

12. Erfüllt das BayKiBiG alle Voraussetzungen der **UN-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderungen? Definiert das BayKiBiG eine inklusive frühkindliche Bildung?
13. Werden die Bestimmungen des BayKiBiG für die **integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit** in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung in Anbetracht der durch die UN-Behindertenrechtskonvention geforderten inklusiven Bildung und Erziehung als ausreichend gesehen?
14. Welche **Änderungen** im BayKiBiG, in der AV zum BayKiBiG und im BayBEP halten Sie für erforderlich, um den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention auf eine Inklusion in Regleinrichtungen der Kinderbildung und -betreuung gerecht zu werden? (siehe auch Fragenkomplex 111)
15. Halten Sie die Festlegungen in Art 2 Abs. 3 BayKiBiG, wonach integrative Kindertageseinrichtungen von **höchstens einem Drittel** und mindestens drei behinderten Kindern besucht werden dürfen, für vereinbar mit den Inklusionsvorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention? Falls nicht, welche Änderung der genannten Bestimmung halten Sie für erforderlich?
16. Welche **konzeptionellen, personellen und technischen Rahmenbedingungen** sind erforderlich, damit alle Kindertagesstätten zukünftig in der Lage sind auch behinderte Kinder aufzunehmen und bedarfsgerecht zu fördern und zu betreuen?
17. Welche Voraussetzungen sind erforderlich, damit auch **schwer behinderte Kinder** in regulären Kindertageseinrichtungen betreut werden können?

Der Ansatz des BayKiBiG mit den Gewichtungsfaktoren bietet die Möglichkeit als „Instrument“ den individuellen Personalbedarf einer Einrichtung auf Basis der unterschiedlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Kinder nachvollziehbarer zu machen und ist aus unserer Sicht der richtige Weg inklusive Bildung weiterzuentwickeln und zu gestalten. Die bisherigen Vorgaben des BayKiBiG sind jedoch nicht ausreichend. Oft hängt das gute Gelingen von Förderung unter integrativen / inklusiven Gesichtspunkten zu stark von Einzelpersonen und Rahmenbedingungen ab. Dringend erforderlich sind daher:

- eine Ausweitung der Gewichtungsfaktoren für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten (Risikokinder);
- eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors bei Krippenkindern (unter einem Jahr) und bei schwerstbehinderten Kindern;
- die Absenkung des Anstellungsschlüssels auf 1:8 vor diesem Hintergrund;
- die grundsätzliche Erweiterung des Personals um Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger;
- die verbindliche Aussage, dass die Gruppengröße bei Kindern mit besonderem Förderbedarf zu reduzieren ist.

Die bisherige Regelung und Festlegung im BayKiBiG, wonach integrative Kindertageseinrichtungen von höchstens einem Drittel und mindestens drei behinderten Kindern besucht werden dürfen, ist sehr sinnvoll.

Mit neuen Gewichtungsfaktoren und einem neuen Anstellungsschlüssel könnte man davon ausgehen, dass sich eine weitere Festlegung auf 3-5 Kinder mit Behinderung erübrigt. Dennoch halten wir gerade aus fachlich-pädagogischen Gründen eine Begrenzung Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf für sinnvoll, um wirkliche Inklusion zu gewährleisten.

Um allen Kindern im Sinne der UN-Konvention wohnortnah in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrer besonderen Bedürfnisse die erforderliche Förderung und Betreuung durch speziell – vor allem heilpädagogisch – qualifiziertem Fachpersonal anbieten zu können, bedarf es daher weitreichender Veränderungen:

Allem voran steht ein gesellschaftliches Umdenken in der Wahrnehmung, Beschreibung und Bewertung von „Behinderung“. Entsprechend dem Grundsatz „Es ist normal, verschieden zu sein!“ sind daher neben der vorgenannten Verkleinerung der Gruppen, Reduzierung des Anstellungsschlüssels, neuen und höheren Gewichtungsfaktoren und individueller Förderung auch bauliche Voraussetzungen erforderlich wie Barrierefreiheit, behindertengerechte Ausstattung mit entsprechenden Räumlichkeiten wie Therapieräume, Wickelraum und sanitären Anlagen. Darüber hinaus sind konzeptionelle Anpassungen, hoher fachlicher Austausch im Team und in der Elternarbeit sowie eine ganzheitliche und regelmäßige Beobachtung dringend zu empfehlen.

18. Wie haben sich seit Einführung des BayKiBiG der **Ausbau** der integrativen Kindertageseinrichtungen und die Einzelintegration in vorhandene Einrichtungen entwickelt? Wo sehen Sie gegebenenfalls Korrektur- und Verbesserungsbedarf?

Die Beantragung von Einzelintegration geschieht nicht selten „automatisch“ ohne zunächst den wirklichen Bedarf des Kindes zu ermitteln. Viele Kindertageseinrichtungen sehen in der Beantragung auch einen finanziellen Anreiz. Für Integrationskräfte sind bisher kaum fachliche Standards definiert, weshalb sich die Arbeitsweise qualitativ sehr unterschiedlich gestaltet. Durch die zeitweise anwesenden Integrationskräfte entsteht oftmals viel Unruhe in der Gruppe.

Die Genehmigungspraxis der Kostenträger für Einzelintegration gestaltet sich unterschiedlich und ist für Eltern nicht immer leicht nachzuvollziehen.

Frühförderung neben Einzelintegrationsmaßnahmen sollte nicht in Frage gestellt werden. (siehe hierzu auch Teil I Frage 4)

19. Wie können besonders förderbedürftige Kinder besser unterstützt werden? Wo sehen Sie Probleme, wenn die Bildungs- und Betreuungssituation eines Kindes vom Einkommen der Eltern abhängig ist? Ist die Forderung nach **kostenloser Bildung** "von der Krippe bis zur Hochschule" zu unterstützen?

Um besonders förderbedürftige Kinder besser unterstützen zu können, bedarf es speziell ausgebildetem Fachpersonal. Die Forderung nach kostenloser Bildung um jedem Kind die gleichen Bildungs- und Betreuungschancen unabhängig vom Einkommen der Eltern zu ermöglichen, ist wünschenswert, zumal erwiesen ist, dass prekäre finanzielle Lebensverhältnisse auch weitere Mängel nach sich ziehen (Zugang zu Bildung, Freizeit, Teilhabe...) aber aus unserer Sicht aktuell nicht zu realisieren.

Ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies würde auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund erleichtern.

20. Wie beurteilen Sie das Konzept, Kinderbetreuungseinrichtungen zu **Zentren für die ganze Familie** zu erweitern, in denen auch Elternbildung und Arbeit mit Senioren stattfinden kann?

Eine grundsätzliche Ausweitung der Aufgabenfelder von Kindertageseinrichtungen ist eher kritisch zu betrachten, da sich hiermit die Komplexität für die Einrichtung erhöht (verbindliche Ansprechpartner, Koordination von Angeboten etc.). Die Gefahr besteht, dass zusätzliche Aufgaben zu Lasten der pädagogischen Arbeit und des Personals gehen. Darüber hinaus bedarf es einer anderen Fachlichkeit (z.B. Sozialpädagogik).

Eine Bewertung hängt daher wesentlich vom Konzept der Einrichtung ab. Grundsätzlich ist durchaus vorstellbar, dass alle Beteiligten von solch einem Angebot profitieren könnten. Denkbar wäre ein Konzept, bei dem Menschen verschiedenen Alters zwar im gleichen Haus, aber in verschiedenen Räumlichkeiten anwesend sind und die Möglichkeit zur Kooperation besteht.

Wenn Konzepte (wie z.B. die „Early excellent Center“) gut umgesetzt werden, kann ein solches Zentrum eine gute Möglichkeit sein, Begegnung gezielt zu ermöglichen und unterschiedliche Unterstützungssysteme zu verbinden. Die Idee, das System Kita als Kommunikationsstätte für Familien zu verstehen, bietet dabei auch die Möglichkeit kulturelle und finanzielle Unterschiede von Familien positiv aufzugreifen und möglicher Ausgrenzung von sozial schwachen Familien und von Familien mit Migrationshintergrund entgegenzuwirken.

Zu Fragen 21-25: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

21. Werden durch das BayKiBiG in seiner vorliegenden Fassung die für eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit wie auch die Umsetzung der Ziele des **Bayerischen Erziehungsplans** erforderlichen Rahmenbedingungen hinreichend abgesichert?
22. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP)?
23. Wo halten Sie eine **Weiterentwicklung** des BayBEP für notwendig?
24. Muss ein Bildungs- und Erziehungsplan **verpflichtend** und für alle Alterstufen eingeführt werden?
25. Mit dem BayKiBiG sind drei umfangreiche **Beobachtungsbögen** verpflichtend eingeführt worden (SISMIK, PERIK, SELDAK), die allerdings nur die Sprachentwicklung und positive Entwicklung und Resilienz betreffen. Wer mehr Kinder mit Migrationshintergrund in der Einrichtung hat, ist voll ausgelastet mit Sprachförderung. Außerdem: Kinder sollten aber ganzheitlich betrachtet und damit auch beobachtet werden. Wie wird diesem Aspekt Rechnung getragen?

Der BEP ist eine gute Anregung und Orientierung. Durch die Festlegung von Zielen, die für alle Kindertageseinrichtungen gleichermaßen gelten, wird eine einheitliche und zielorientierte Ausrichtung unterstützt. Der BEP bietet darüber hinaus als echtes Hilfsmittel die Möglichkeit zur Reflexion und Evaluation der eigenen Arbeit.

Wir plädieren durchaus für eine Form der Qualitätssicherung, die aber nicht kostenneutral möglich ist. Wenn der BEP verpflichtend sein soll, dann müssen auch die entsprechenden Ressourcen geschaffen werden wie eine Erhöhung der Fachkraftquote. KinderpflegerInnen sind mit der Umsetzung überfordert.

Unter I. Frage 16 haben wir bereits die erforderlichen Rahmenbedingungen aufgeführt. Wenn diese Berücksichtigung finden, kann eine weitgehende Umsetzung der gut ausformulierten Ziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und damit hohe Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleistet werden.

Gerade auch in Bezug auf die integrative Krippen- und Horterziehung ist eine Weiterentwicklung des BEP wünschenswert.

Die verpflichtenden Beobachtungsbögen sind leider sehr einseitig und defizitorientiert ausgerichtet. Sie werden von manchen ErzieherInnen als lästige Zusatzarbeit erlebt, die zuviel Zeit kostet. Die Beobachtungsbögen reichen für eine gute ganzheitliche Betrachtung und kindorientierte Arbeit absolut nicht aus. Zudem sind die Beobachtungsbögen erst ab einem gewissen Alter einzusetzen. Um Kinder ganzheitlich beobachten und einschätzen zu können bedarf es einer guten Kenntnis in Hinblick auf die Entwicklung von Kindern jeden Alters. Und: einer guten Beziehung zum Kind und einer kritischen Reflexion eigener Einschätzungen, um Objektivität gewährleisten zu können.

Eine Orientierung am ICF-CY könnte hier eine mögliche Alternative darstellen, denn hier werden vor allem auch die Stärken der Kinder und ihr jeweiliges soziales Umfeld miteinbezogen.

Denkbar ist auch die Einführung eines Beobachtungsbogens zur ganzheitlichen Entwicklung z.B. "Beobachtungsbogen für Kinder im Vorschulalter". Bei Auffälligkeiten in einem oder mehreren Bereichen sind zusätzliche Beobachtungsbögen für einzelne Kinder in diesen Bereichen heranzuziehen. Auch ein verpflichtender ganzheitlicher Beobachtungsbogen, der die

anderen drei umfasst und somit jeden Einzelnen ersetzt, könnte eine Arbeitserleichterung darstellen.

Zu Fragen 26-28: Flexibilisierung

26. Halten Sie die **kommunale Bedarfsplanung** insbesondere im Bereich der ein- bis dreijährigen Kinder qualitativ für ausreichend, um den zukünftigen Bedarf abzubilden?
27. Hat sich das Modell der **flexiblen Buchungszeiten** in der Praxis bewährt? Wo sehen Sie gegebenenfalls Probleme in der praktischen Umsetzung?
28. Haben sich die **Öffnungszeiten** der Einrichtungen so flexibel entwickelt, dass sie unterschiedlichen Ansprüchen und Bedarfen gerecht werden? Wo sehen Sie gegebenenfalls Nachbesserungsbedarf?

Die kommunale Bedarfsplanung sollte stärkere Vorgaben machen, vor allem auch bezüglich integrativer Plätze. Kommunen orientieren sich in dieser Pflichtaufgabe zu stark an den jeweiligen Finanzhaushalten.

Die flexiblen Buchungszeiten erschweren den Trägern die Personalplanung und verursachen einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Aufgrund der unsicheren Arbeitssituation der ErzieherInnen gibt es zunehmend mehr Teilzeitarbeitskräfte, was insgesamt zu mehr Unruhe in der Gruppe führt. Verantwortungsvolles Arbeiten erfordert Sicherheit und Kontinuität für das Personal, und vor allem auch für die Kinder und deren Eltern. Gleichzeitig tragen die flexiblen Buchungszeiten entweder zur Elternzufriedenheit bei, oder verursachen Eltern gerade Probleme bei der Einhaltung der gebuchten Zeiten.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen haben sich mit dem BayKiBiG sehr bedarfsgerecht entwickelt. Lange Öffnungszeiten und wenig Schließtage tragen zwar dem Bedarf der Familien Rechnung. Dies spiegelt sich jedoch nicht entsprechend in der Finanzierung wider. Lange tägliche Öffnungszeit bedeutet Schichtarbeit für Personal, Randzeiten müssen mit Personal abgedeckt werden, das dann ggf. in den Kernzeiten fehlt. Durchgängige Öffnung statt 4 Wochen Schließzeit im Sommer geht zu Lasten des Personals und erschwert die Personalplanung.

II. Welche Erfahrungen sind mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vom Grundsatz und im Vollzug gemacht worden?

Zu den Fragen 1- 6: Erfahrungen im Vollzug

1. Welche positiven bzw. negativen Entwicklungen und **Erfahrungen** sind aus Ihrer Sicht seit Einführung des BayKiBiG festzustellen?
2. Welche Änderungen im **Buchungsverhalten** der Eltern sind seit Einführung des BayKiBiG festzustellen?
3. Welche Erfahrungen machen die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die Frühbildung bzw. Familien-/ Elternbildung anbieten mit der finanziellen, strukturellen und konzeptionellen Förderung durch den Freistaat Bayern?
4. Wie sieht es mit der rechtlichen Durchsetzungsfähigkeit von *Verträgen* zwischen Trägern und Eltern (Betreuungsverträge) im Konsens mit der/dem davon abhängigen Förderung/Personalschlüssel aus?
5. Welche Auswirkungen hat die **kindbezogene Bezuschussung** auf die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes?
6. Wo liegen die Stärken beziehungsweise Schwächen des Finanzierungsmodells der Kindertageseinrichtungen über die **Gewichtungsfaktoren**?

Die Flexibilisierung befördert bei Eltern die Vorstellung, dass alles machbar sei. Erwartungen der Eltern sind deutlich gestiegen. Des Weiteren hat sich der Verwaltungsaufwand für Buchungen und Abrechnung erhöht, größere Unsicherheit bei den Mitarbeitern ist festzustellen sowie mehr Probleme und Diskussionen mit Eltern hinsichtlich der Abholzeiten.

Die Eltern buchen oftmals zunächst niedrige Buchungszeiten (wg. Elternbeiträgen) und erhöhen diese dann im Verlauf der Betreuung. Der Bedarf an Betreuungszeit steigt jährlich stetig an. Auch in den Integrationseinrichtungen wird die Ganztagsgruppe zunehmend gefordert und Normalität.

Die Durchsetzung von Verträgen zwischen Trägern und Eltern gestaltet sich äußerst schwierig, auch wenn Kündigungszeiten u.a. vertraglich geregelt sind. Wenn Eltern trotz Vertrag die Kinder nicht bringen, kann es zu Leerbuchungen und somit zum Wegfall der Förderung kommen.

Das Finanzierungsmodell über Gewichtungsfaktoren hat sich prinzipiell bewährt. Es sollten jedoch zukünftig zusätzliche Kriterien und erforderliche Erhöhungen Berücksichtigung finden (siehe Teil I. Fragen 16 und 17):

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten müssen zukünftig mit einem Gewichtungsfaktor berücksichtigt werden;
Höhere Gewichtungsfaktoren sind erforderlich für Krippenkinder, für (schwer) behinderte Kinder und für Kinder, die mit 3 Jahren noch nicht sauber sind.

Zu Fragen 7 - 9: Basiswert

7. Welche Kosten sollen durch den **Basiswert** finanziert werden und werden diese durch den derzeitigen Basiswert dargestellt?
8. Halten Sie den aktuellen Basiswert für **ausreichend**, um eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Bildung und Betreuung von Kleinkindern zu gewährleisten?
9. Mit einer **Erhöhung** des Basiswertes wird eine flächendeckende Kinderbetreuung, die Mindeststandards sichert, beabsichtigt. Ist dieses Konzept ausreichend, um damit die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Regionen und Träger zu berücksichtigen? Wo sehen Sie hier Erweiterungsbedarf?

Der Basiswert finanziert ausschließlich Personalkosten, jedoch keine Sachkosten, keine Unterhalts- / Betriebskosten für die Einrichtungen, keine Verfügungszeiten, keine Leitungsanteile.

Mit dem derzeitigen Basiswert können auch die Personalkosten langjähriger Mitarbeiter nicht kostendeckend aufgefangen werden. Ein Defizit ist sozusagen vorprogrammiert.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Basiswert absolut nicht ausreichend und müsste unbedingt deutlich angehoben werden.

10. Halten Sie die Einführung einer für die Eltern **kostenfreien Finanzierung** der Kindertagesstätten für sinnvoll? Halten Sie ein **kostenfreies Mittagessen** in den Kindertagesstätten für sinnvoll?

Eine kostenfreie Kindertageseinrichtung ist aus unserer Sicht wünschenswert, aber nicht finanzierbar; moderate Elternbeiträge halten wir für angemessen und kostenfreies Mittagessen für sehr sinnvoll.

11. Halten Sie es für sinnvoll, die derzeitige Finanzierung durch Land, Kommunen und Eltern beizubehalten und falls nein, wie würden Sie die Finanzierung gestalten? Halten Sie eine Aufteilung der Finanzierung, die **analog zum Schulwesen** die Personalkosten dem Staat. die

Sachkosten den Kommunen und die Eltern nahezu frei stellt für sinnvoll?

12. Besteht derzeit eine strukturelle **Unterfinanzierung** für Kindertagesstätten und wodurch entsteht diese?

Keine bzw. unzureichende Berücksichtigung von Personalverwaltung und Buchhaltung, Hausmeister und Hauswirtschaft, Leitungsaufgaben, Sachkosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Unterhalt der Einrichtung (s. II. Fragen 7- 9) sind ursächlich für Defizite. Das Abrechnungssystem ist komplizierter und aufwendiger und private Träger sind vom Wohlwollen der Kommunen zur Defiziterstattung abhängig. Jede Kommune praktiziert eine andere Form der Defiziterstattung, darum sollte das System vereinheitlicht werden.

Ein Finanzierungssystem analog dem Schulwesen berücksichtigt den Förderbedarf einzelner Kinder nicht in ausreichendem Maße. Auch im Schulwesen gibt es Defizite für private Schulträger.

13. Halten Sie die **kindbezogene Förderung** systematisch für richtig oder müsste diese durch weitere Elemente ergänzt oder vollkommen ersetzt werden?

Die kindbezogene Förderung hat sich prinzipiell bewährt und ist unter Berücksichtigung weiterer Faktoren (s. II. Frage 6) unbedingt den gestiegenen Anforderungen an eine kindbezogene, bedarfsorientierte Förderung anzupassen.

17. Werden **Verfügungs- und Vertretungszeiten** des Personals, die Ausweitung der **Verwaltungstätigkeit** durch die flexiblen Buchungszeiten, sowie Zeiten für die pädagogische Fortbildung und Weiterqualifizierung angemessen bei der Berechnung des Basiswertes berücksichtigt?

Verfügungs- und Vertretungszeiten, mehr noch Leitungszeiten, brauchen dringend Berücksichtigung und klare Vorgaben, sonst lässt sich die Qualität nicht aufrechterhalten. Als Vorschlag hierzu:

- Leitungszeiten pro Gruppe 5 Std.
- Verfügungszeit pro Fachkraft / Vollzeit 8 Std.
- Verfügungszeit pro Hilfskraft 5 Std.
- Vertretungszeiten für Personal sollten über den Basiswert ermöglicht werden.

Durch die Flexibilisierung der Buchungszeiten ist der Verwaltungsaufwand deutlich gestiegen und wird bei der Berechnung des Basiswertes ebenso wie Fortbildung und Weiterqualifizierung nicht angemessen berücksichtigt (s. I. Fragen 26-28)

18. Wie beurteilen Sie den Ausgleich vorhandener **Deckungslücken** durch Elternbeiträge, Gemeindeleistungen oder Trägeranteile?

Ein Defizitausgleich ist abhängig vom Verhandlungsgeschick des Trägers und der Bereitschaft und Möglichkeit der Kommune, das Defizit mit zu tragen. Eltern können und sollten nicht noch zusätzlich belastet werden.

19. Könnte die Umstellung von einer kindbezogenen auf eine einrichtungsbezogene, an den Öffnungszeiten orientierte Förderung den Kindertagesstätten insbesondere im ländlichen Raum mehr Planungssicherheit geben? Ja

Zu Fragen 20- 22: Gewichtungsfaktoren

20. Halten Sie die Förderfaktoren des BayKiBiG für ausreichend? Welche der Förderfaktoren

müssen wie verbessert werden? Müssen weitere Förderfaktoren eingeführt werden? Müssen Förderfaktoren erhöht werden?

21. Hat sich nach Ihrer Ansicht das Finanzierungsmodell der **Gewichtungsfaktoren** bewährt? Wo sehen Sie gegebenenfalls Korrektur- und **Verbesserungsbedarf**?
22. Halten Sie den **Gewichtungsfaktor 2** für unter 3-Jährige für ausreichend, um eine optimale Qualität in der Betreuung in Kitas und Krippen zu ermöglichen? Sollten die Gewichtungsfaktoren für unter 3-Jährige für jedes Lebensjahr separat festgelegt werden?

Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter Teil II. Fragen 6, 12, 13.

Darüber hinaus sollten die Gewichtungsfaktoren nach Alter gestaffelt werden. Es macht durchaus einen großen Unterschied in der Betreuung, ob ein Kind 6 Monate oder 2,5 Jahre alt ist. Beide erhalten bislang den gleichen Gewichtungsfaktor zugeordnet.

Der Gewichtungsfaktor für unter 3-jährige ist deutlich zu niedrig.

23. Wie beurteilen sie die Regelungen zur **Mindestbuchungszeit**?

Die Regelungen zur Mindestbuchungszeit sind sinnvoll und gut.

Eine gewisse Anwesenheitszeit ist notwendig, um Ziele der pädagogischen Arbeit sinnvoll umsetzen zu können. Aus unserer Sicht sollte die Mindestbuchungszeit aber auf 4-5 Stunden erhöht werden, da das Fachpersonal nur so die Möglichkeit hat, den Tagesablauf gut zu strukturieren. Immer mehr Kinder sind auf einen strukturierten Tagesablauf in einer längeren, stabilen Gruppenzusammensetzung angewiesen. Sie erfahren dadurch Halt und Sicherheit.

Zu Fragen 24-27: Gastkinderregelung

24. Sehen Sie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern durch das BayKiBiG in seiner bisherigen Fassung hinreichend abgesichert bzw. sehen Sie die Notwendigkeit, die **Gastkinderregelung** neu zu fassen? Wie kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gegebenenfalls gestärkt werden? (s. auch Frage III.8)
25. Wie schätzen Sie die Gastkinderregelung aus Sicht der Kommunen ein?
26. Wie funktioniert die Kooperation zwischen den Gemeinden?
27. Wo liegen die Hauptprobleme bei der Anwendung der Gastkinderregelung für die Kommunen? Welche Lösungsansätze sehen Sie für diese Problematik?

Die Gastkinderregelung funktioniert nach unserer Kenntnis für behinderte Kinder zumeist gut. Allerdings führt die Regelung auch dazu, dass Kommunen sich darüber von der Einrichtung einer eigenen integrativen Kindertageseinrichtung entlasten. In anderen Fällen hat die Heimatgemeinde noch freie Plätze und ist nicht bereit an die andere Gemeinde zu zahlen.

Der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung steigt erheblich, wenn viele Gastkinder die Einrichtung besuchen.

31. Inwieweit beeinflusst Ihrer Meinung nach der **Mangel an Fachkräften** im Erziehungswesen des Freistaates die Entwicklung der Betreuungssituation und die Arbeitsbedingungen der Erzieher?

Der Mangel an Fachkräften beeinflusst die Qualität der Betreuungssituation in den Einrichtungen vor Ort erheblich und birgt das zunehmende Risiko von Betreuungspersonal ohne entsprechende Qualifikationen. Mehrbelastung für angestellte ErzieherInnen bzw. Kapazitätsausweitungen sind kaum mehr möglich. Einen wesentlichen Aspekt bei der Lösung dieses Problems sehen wir in einer angemessenen, besseren Bezahlung von ErzieherInnen.

„Schmalspurausbildungen“ sind hier gerade auch hinsichtlich der Anforderungen, der falsche Weg.

Fragen 32 – 38: Anstellungsschlüssel

32. Halten Sie den aktuellen Anstellungsschlüssel als **Hilfsmittel** zur Bedarfsplanung für sinnvoll?
Ja
33. Welcher Betreuungsschlüssel wäre ihrer Meinung nach sinnvoll?
34. Wie beurteilen Sie eine Definition des Personalschlüssels an hand der Relation zwischen Fachkräften und Kindern? Kann eine Erhöhung des Personalschlüssels in den Einrichtungen mehr Bildungsqualität erzeugen? Wo sehen Sie in der Förderpraxis des Freistaates Bayern **Verbesserungsbedarf**?
35. Ist angestrebt, dass ein durchschnittlicher Personalanstellungsschlüssel für den korrekten Betreuungsbedarf künftig genügt?
36. Halten Sie die Verpflichtung der Träger zur **Veröffentlichung** des Anstellungsschlüssels ihrer Einrichtung sinnvoll?
37. Warum werden die sog. **Hilfskräfte** (Zivi, freiwilliges soziales Jahr, Fremdsprachenlehrer etc. bis hin zu Haushaltshilfen) nicht zu einen gewissen %-Satz beim Personalschlüssel berücksichtigt?
38. Mittlerweile sind die **Führungskräfte** der Kindergärten überwiegend in die Organisation und Verwaltung eingebunden und sind dennoch im Anstellungsschlüssel im Erziehungsdienst integriert. Die Vereinbarkeit von Organisatorischem und dem pädagogischen Bereich kann eine Leitung eigentlich gar nicht leisten. Gibt es Pläne, die Führungskräfte aus dem **Anstellungsschlüssel** herauszunehmen oder zumindest diesen Aspekt darin zu berücksichtigen?

Wir halten eine Differenzierung im Betreuungsschlüssel für Kinder unter und über 3 Jahren für wünschenswert. Ab 3 Jahren sollte ein Anstellungsschlüssel 1:8 mit heilpädagogischen Kräften (s. Teil I. Fragen 12 - 18) insbesondere Risikokinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf stärker berücksichtigen.

Ein besserer Personalschlüssel ermöglicht auf jeden Fall auch eine Steigerung der Qualität. Personalressourcen sind ein zentraler Faktor im Hinblick auf Qualität. Ergänzt durch eine Erhöhung der Gewichtungsfaktoren würde sich eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen ergeben.

Darüber hinaus ermöglicht die Veröffentlichung des Anstellungsschlüssels Eltern eine echte Entscheidung bei der Wahl der Einrichtung.

Die Hilfskräfte sollten in jedem Fall zukünftig berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, den organisatorischen Bereich von pädagogischen Aufgaben getrennt zu bewerten und Leitungen für Leitungsaufgaben freizustellen. (s. auch Teil II. Frage 17: Leitungszeit pro Gruppe außerhalb des Anstellungsschlüssels zu berücksichtigen).

Zu den Fragen 41 – 55: Pädagogisches Personal / Berufsbild Erzieher

41. Wie können die **Arbeitsbedingungen** für das pädagogische Personal verbessert werden?

Wie schon mehrfach angeführt, bedarf es verbesserter Anstellungsschlüssel, einer Erhöhung des Basiswertes, einer Anpassung der Gewichtungsfaktoren und einer klaren Regelung für Verfügungszeiten und insgesamt mehr Sicherheit und Kontinuität im Bezug auf die Arbeitszeiten.

42. Wie könnte der **Beruf** Erzieherin bzw. Kinderpflegerin **aufgewertet** werden?
43. Halten Sie den derzeit gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanstellungsschlüssel für ausreichend, um die sich immer weiter **steigenden Aufgaben** und Ansprüche zu erfüllen? Nein

44. Welche Ursachen sehen Sie für den zunehmenden Trend zu **befristeten Arbeitsverhältnissen** in Kindertageseinrichtungen?
45. Welche Auswirkungen hat das BayKiBiG auf die Ausweitung von **Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen** und die generelle Flexibilisierung der Arbeitszeiten?
47. Sind in der Berechnung des Personalbedarfs von Kindertagesstätten Verfügungs- und Vertretungszeiten ausreichend berücksichtigt? Nein
48. Glauben Sie, dass angesichts der steigenden Anforderungen der **Anteil** der Erzieherinnen und des akademisch ausgebildeten Personals in den Kindertagesstätten erhöht werden muss? Ja
49. Halten Sie eine stärkere **Akademisierung** im Berufsfeld der frühkindlichen Bildung und Betreuung für erforderlich?
50. Wie beurteilen Sie die aktuellen **Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote** für Erzieherinnen?
51. Wie kann der Anteil der **männlichen Erzieher** und Pfleger in den Kitas erhöht werden?
52. Sind Veränderungen in der **Gehaltsstruktur** notwendig um den Erzieherinnenberuf attraktiver zu machen?
53. Wie haben sich die Arbeitsbedingungen des Fachpersonals aufgrund des BayKiBiG verändert?
54. Wo sehen Sie **Verbesserungsbedarf**, um das Berufsbild attraktiver zu gestalten?

Das Berufsbild der ErzieherIn könnte durch eine angemessene Bezahlung, die auch im Verhältnis zur Ausbildungszeit (evtl. Ausbildungszeitverkürzung Praktikum, Anerkennungsjahr) steht, eine Aufwertung erfahren und darüber hinaus auch durch die Darstellung in den Medien sowie einem intensiveren Kontakt und Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen an Attraktivität gewinnen.

Flexible Buchungszeiten bedeuten mangelnde personelle Planungssicherheit. Veränderungen in den Buchungszeiten auch unter dem Jahr wirken sich auf die wirtschaftliche Auslastung der Einrichtung aus.

Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse nehmen zu. Für einen Teil der MitarbeiterInnen stellt sich dies durchaus positiv dar, da aufgrund eigener Familiensituation eine Stundenreduzierung gewünscht wird. Für andere MitarbeiterInnen, die auf eine Vollzeitstelle angewiesen sind und nur Teilzeit arbeiten können, gestaltet sich diese Entwicklung schwierig.

Eine Akademisierung der Leitungen ist zukünftig erforderlich, denn LeiterInnen brauchen Führungskompetenz, Beratungskompetenz, heilpädagogische Kompetenzen.

Die Ausbildung ist zu lang und zu breit angelegt mit Schwerpunkt Kindergarten. Hier bedarf es weiterer Spezialisierung für Kleinkinder, Schulkinder und für (behinderte) Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Elternberatung sollte stärker in den Mittelpunkt von Aus- und Weiterbildung rücken. Werden Eltern gut beraten, steigt auch das Ansehen der ErzieherInnen.

Zusammenfassend ist festzustellen, es bedarf einer Akademisierung, einer besseren Bezahlung für alle MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen sowie einer Imageverbesserung indem Stellenwert und Bedeutung (früh-)kindlicher Betreuung und Förderung deutlicher herausgestellt wird, dann besteht die Möglichkeit gutes, adäquates und auch männliches Personal für diesen wichtigen Bereich zu gewinnen.

55. Wie kann das pädagogische Personal besser von **Verwaltungstätigkeiten** entlastet werden?
58. Wie hat sich der **Verwaltungsaufwand** seit Einführung des BayKiBiG in den Kinderbetreuungseinrichtungen entwickelt?

Der Verwaltungsaufwand ist deutlich gestiegen und sollte bei der Finanzierung entsprechende Berücksichtigung finden.

Zu Fragen 63- 65: Kooperation mit Grundschule

63. Halten sie es für erforderlich, eine **verpflichtende Kooperation** zwischen Kindergarten und Grundschule auf der Basis gesetzlicher Mindestanforderungen zu installieren?
64. Sollten für Grundschullehrerinnen verbindliche Stundenkontingente für die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen festgelegt werden? Was ist notwendig, um auch bei Lehrer/innen eine dienstliche Anerkennung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule zu erreichen?
65. Sollte der **Lehrplan** der ersten Grundschulklasse besser mit den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans abgestimmt werden, um eine Kontinuität der pädagogischen Ansätze und der Bildungsinhalte zu gewährleisten?

Wir halten die Verpflichtung zur Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschulen auf der Basis einer gesetzlichen Mindestanforderung durchaus für notwendig, da sich dies bisher sehr zufällig gestaltet und vom Engagement der jeweiligen Schule stark abhängig ist. Immer noch geht die Initiative zur Kooperation überwiegend von der Kindertageseinrichtung aus.

Der Lehrplan der ersten Grundschulklasse sollte besser mit den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans abgestimmt werden. Die Inhalte des BEP bilden eine wesentliche Grundlage der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder in diesem Alter durch weitere Angebote und Inhalte auch in der Schulpraxis und im ersten Grundschuljahr zu nutzen, kann durchaus sinnvoll sein.

69. Wie beurteilen Sie die Überlegungen, die **vorschulischen Sprachkurse** zukünftig ausschließlich in den Kindertagesstätten stattfinden zu lassen?

Die vorgesehene Durchführung von Sprachkursen durch Schulpersonal in der Kindertageseinrichtung halten wir nicht für sinnvoll, da die meisten Einrichtungen keine Räumlichkeiten hierfür vorhalten. Außerdem haben die Kinder dann nicht mehr die Gelegenheit die Schule kennenzulernen und Ängste abzubauen. Darüber hinaus bedarf der Transport der Kinder in die Schule einer verbindlichen Regelung, da Eltern meist selbst keine Möglichkeit dazu haben.

Die Integrationsgruppen beklagen zudem, dass die Schulen behinderte Kinder in den Vorkursen oftmals ablehnen und damit schulische Integrationsansätze bereits in den Anfängen scheitern.

III. Welcher Veränderungsbedarf für dieses Gesetz und die entsprechende Ausführungsverordnung wird gesehen?

2. Wo sehen Sie bei der Novellierung des BayKiBiG und seiner Ausführungsverordnung die **dringendsten Veränderungsbedarfe**?
3. Welche Rahmenbedingungen sehen Sie sowohl für die Tagespflege als auch für die Kindertagesbetreuung -differenziert nach Arbeit in Kinderkrippen (und hier wiederum auch differenziert nach unter 1-Jährigen, 2-Jährigen und unter 3-Jährigen) und in Kindergärten -für die **Güte und Qualität** der Bildung, Betreuung und Erziehung als entscheidend an? Worin sehen Sie in dieser Hinsicht, aber auch ganz allgemein, die Stärken des BayKiBiG? Und wo sehen Sie den dringendsten Änderungsbedarf?
4. Welchen **Verbesserungsbedarf** der gesetzlichen Regelungen sehen Sie beziehungsweise, welche Weiterentwicklungen halten Sie für besonders dringend?

Zusammenfassend lassen sich entsprechend unserer Ausführungen in den Teilen I. und II. nachfolgende dringendste Veränderungsbedarfe festhalten:

- Verwaltungsaufwand reduzieren bzw. finanziell ausgleichen;

- Gewichtungsfaktoren und / oder Basiswert erhöhen; Gewichtungsfaktoren weiter differenzieren;
 - kleinere Gruppengrößen;
 - lange Betreuungszeiten stärker honorieren;
 - Veränderung des Anstellungsschlüssels; Verbesserung der personellen Ausstattung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht d.h. zusätzliche heilpädagogische Fachkräfte, Akademisierung der Erzieherausbildung, zwei Fachkräfte pro Gruppe (KinderpflegerInnen sind für die zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben nicht ausgebildet);
5. Sind Ihnen Fälle von willkürlichen Kündigungen von **unbequemen Kindern** in Kindertagesstätten oder Kinderkrippen bekannt? Halten Sie einen gesetzlich verankerten Kündigungsschutz gegen willkürliche Ausschlüsse für sinnvoll und notwendig?

Häufig werden in den Integrationsgruppen oft 5-jährige Kinder aus der Regeleinrichtung angemeldet, die dort nicht mehr „tragbar“ sind. Dies verdeutlicht auch, dass die bisherigen Ressourcen nicht ausreichen, um Kinder mit Verhaltensproblemen angemessen zu unterstützen. Die Größe der Gruppen und das knapp bemessene Personal lassen eine intensive Begleitung einzelner Kinder nicht zu.

6. Halten Sie es angesichts willkürlicher **Aufnahmekriterien** in einzelnen Einrichtungen, wie eine abgeschlossene Sauberkeitserziehung oder keine regelmäßige Medikamentenvergabe an Kinder, für notwendig, die Aufnahmekriterien für Kindergärten und Kinderkrippen durch eine gesetzliche Regelung zu präzisieren?

Auch die vorgenannten Aufnahmekriterien sind ein Ergebnis der Überforderung des Personals und der fehlenden Ressourcen. Eine gesetzliche Regelung wird dieses Problem eher verschärfen, aber nicht lösen. Dennoch besteht die Gefahr der Beliebigkeit, die es zu vermeiden gilt.

9. Halten Sie den gegenwärtig festgelegten Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,5 und den empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 für ausreichend um eine hohe pädagogische Qualität in den Einrichtungen zu garantieren? Falls nicht, welchen **Stellenschlüssel** halten Sie in Kitas, Krippen, Horten und in der Tagespflege für notwendig?

Siehe hierzu Teil II. Fragen 32 - 36

19. Welche Schritte sind notwendig, um eine ausreichende **Kita-Fachberatung** in Landrats- und Jugendämtern sicherzustellen?
20. Sollten **Dienstaufsicht und Fachberatung** der Kindertagesstätten bei den zuständigen Aufsichtsbehörden in Zukunft eindeutig getrennt werden?

Wir halten eine klare Trennung von Dienstaufsicht und Fachberatung durchaus für sinnvoll. Darüber hinaus sollte ein System von Fachberatung so konzipiert sein und finanziell unterstützt werden, damit auch kleinere Träger sich dies leisten können und davon partizipieren. Die Aufsichtsbehörde kann die Aufgabe einer wirklichen Fachberatung sicher nicht leisten.

Erlangen, 27.09.2010